

Ausweiß.

Über den Ertrag der Fischerey in Flüssen.

Nahmen.		Ob der Eigenthümer die Fischerey auf eigene Rechnung benutze, oder Jemanden zum Theill, oder gänzlich in zeitlichen, oder Erbpacht verlassen habe, wie auch wer die gegenwärtige Pächter seyen?	Distans, wie weith sich die Fischerey erstrecket, wo selbe anfanget und aufhöret, und wer in den beederseitigen Gränzen die benachbahrten Fischwasser Inhaber seyn?	Jährlicher Ertrag der Fischerey.						Anmerkungen.
Des Fischwassers	Des Eigenthümmers der Fischerey.			Insoweith der Eigenthümer selbst solche zu eigenen Händen brauche.			Insoweith die Fischerey verpachtet ist.			
				In nachbenannten Fischgattung in Natura.	Zu Geld angeschlagen.	Pfund	fl	xr	Pfund	
Steyrfluß.	Anton Lettner auf der Schärmühl Herrschaft Steyrischer Grund Unterthann in der Gemeide Pichlern Hauß N° 66.	Besitzt einen District Fischwasser auf dem Steyrfluß welchen derselbe von der Fürstl. Auerspergischen Herrschaft Gschwend Erbrechtsweiß an sich geleset hat, und daher unter vorgedachter Herrschaft mit diesem Fischwasser unterwürffig ist.	Dieses Fischwasser fanget sich an bey der sogenannten Schärmühlner Wühr und erstrecket sich bis unterhalb der Pichlmühlner Wühr am Urferstecken welches oberhalb an das Stüft Garstnerisch Fischwasser, und unterhalb an das Bauhofer unter die Herrschaft Losensteinleithen gehöriges Fischwasser angränzet, und enthält diese Ganze Strecke der Lenge nach 1360 Wiener Klaftern.	Pfund	fl	xr	Pfund	fl	xr	Die Fischerey Unkosten überhaupt betragen hiebey zusammen 42 f 49 xr.